

Es wird allgemein auf die Diskussion zu TOP 10 verwiesen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Vicelinviertel“ zunächst bis zum 31. Dezember 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung